

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Entwicklung und Einführung weiterführender beruflicher Qualifikationen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz)

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

| in Tsd. € | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Nettofinanzierung Bund | -430 | -435 | -389 | -394 | -398 |
| Nettofinanzierung Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettofinanzierung Gemeinden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettofinanzierung SV- Träger | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettofinanzierung Gesamt | -430 | -435 | -389 | -394 | -398 |

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zustimmung der Länder zur Kundmachung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

HBB

Einbringende Stelle: BMAW

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz über die höhere Berufliche Bildung

| | | |
|-----------------------|----------------------------------|---------------------|
| Vorhabensart: Gesetz | Inkrafttreten/ Wirksamwerden: | 2023 |
| Erstellungsjahr: 2023 | Letzte Aktualisierung: | 25. Oktober 2023 |

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (Untergliederung 40 Wirtschaft - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

In Österreich absolvieren rund 75 Prozent der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eines Jahrganges eine berufliche Ausbildung im Rahmen der Sekundarstufe II, sowohl als duale Berufsausbildung als auch im berufsbildenden Schulwesen. Rund 1,6 Mio. Personen verfügen über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. Im OECD Vergleich weist Österreich den höchsten Anteil an Personen mit beruflicher Bildung auf (OECD 2022, Reviews of Vocational Education and Training, Pathways to Professions, 2022, S 48).

Für diese Zielgruppen - Personen mit beruflicher Erstausbildung und / oder unternehmensbezogener Berufserfahrung - stehen als weiterführende formale berufspraktisch ausgerichtete Bildungsmöglichkeiten insb. die Meister- und Befähigungsprüfungen sowie schulische Weiterbildungsangebote (z.B. Werkmeisterschulen und Kollegs) zur Verfügung.

Es fehlt aber ein übergreifendes und über das bestehende auf einzelne Berufsbereiche eingegrenzte Angebot hinausgehendes System zur Etablierung entsprechender formaler Bildungsangebote und Abschlüsse ab dem Qualifikationsniveau 5 des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Ziele

Ziel 1: Entwicklung und Einführung weiterführender beruflicher Qualifikationen

Beschreibung des Ziels:

Das Gesetzesvorhaben soll Entwicklung, Einrichtung und Erwerb berufspraktisch ausgerichteter Qualifikationen ab dem Qualifikationsniveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens systemisch unterstützen.

Konkret sollen für weiterbildungswillige Personen mit einer beruflichen Erstausbildung und / oder langjähriger beruflicher Praxis weiterführende formale Qualifikationen (vgl. § 2 Z 4 des NQR-Gesetzes) im tertiären oder post-sekundären Bildungssegment (verstärkt) zur Verfügung gestellt werden. Weiters sollen damit neue Kompetenzen und nachhaltige berufliche Tätigkeiten gefördert werden. Die höhere berufliche Bildung gemäß dem vorliegenden Gesetzesvorhaben soll damit die bestehenden formalen

Qualifikationswege, wie insbesondere die hochschulischen Bildungsangebote sowie die Meister- und Befähigungsprüfungen, inhaltlich und strukturell ergänzen.

Im Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 hat die Bundesregierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die höhere Berufsbildung als Ziel festgehalten (S. 210).

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz)

Maßnahmen

Maßnahme 1: Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz)

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem neuen Gesetz soll ein formalgesetzlicher Rahmen mit folgenden zentralen Elementen eingerichtet werden:

- Entwicklung von Qualifikationen ab dem NQR-Qualifikationsniveau 5 nach inhaltlichen und prozessualen Vorgaben (u.a. Evidenz für Arbeitsmarktrelevanz)
- Verankerung von allgemeinen Qualitätssicherungselementen für diesen Prozess (vgl. § 2 Z 6 NQR-Gesetz, Qualifikationsentwicklung in definierten Entwicklungsteams, wissenschaftliche Begleitung)
- Einheitliche Abschlussbezeichnungen
- Vergabe durch bewilligte Validierungs- und Prüfungsstellen (u.a. Nachweis eines Qualitätssicherungssystems)

Umsetzung von:

Ziel 1: Entwicklung und Einführung weiterführender beruflicher Qualifikationen

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Durch die Möglichkeit des Erwerbs formalgesetzlicher berufspraktischer Qualifikationen ab NQR 5 werden die Erwerbschancen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsmarkt strukturell erhöht.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:

Gemäß der IHS-Studie von Vogtenhuber/Pessl/Schnabl; Potenziale der höheren beruflichen Bildung, Wien 2021, hat die Implementierung der Höheren Beruflichen Bildung das Potenzial, Bildungsentscheidungen bei Eltern und Jugendlichen für eine berufliche Ausbildung zu fördern. Die Möglichkeit der qualitätsgesicherten Anerkennung und Validierung von in der Praxis erworbenem Wissen und angeeigneten Fertigkeiten und der Erwerb formaler Abschlüsse können dazu beitragen, dass die berufliche Erstausbildung als Ausbildungsform attraktiver wird. Im Rahmen eines experimentellen Surveys hat das IHS erhoben, dass Höhere Berufliche Bildung einen positiven Effekt sowohl auf die Bruttowertschöpfung als auch auf die Beschäftigungszahlen haben kann. Im in der Studie dargestellten Hauptszenario sind im vierten Jahr ab Einführung zusätzliche Bruttowertschöpfung iHv € 720 Mio., 4.100 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse und einhergehende steuerliche Mehreinnahmen zu erwarten.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

| in Tsd. € | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|--|------|------|------|------|------|
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag | 430 | 435 | 389 | 394 | 398 |
| Einsparungen / reduzierte Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Bedeckung erfolgt durch | Betroffenes Detailbudget | Aus Detailbudget | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|-------------------------|---------------------------|------------------|------|------|------|------|------|
| gem. BFG bzw. BFRG | 400101 Zentralstelle | | 230 | 235 | 239 | 244 | 248 |
| gem. BFG bzw. BFRG | 400201 Wirtschafts- förd. | | 200 | 200 | 150 | 150 | 150 |

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Vollziehung des neuen Gesetzes soll in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft fallen. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des gegebenen Budgets der UG 40. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

Personalaufwand

| in Tsd. € | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | 2028 | |
|-----------|---------|------|---------|------|---------|-----|---------|------|---------|------|
| | Aufwand | VBÄ | Aufwand | VBÄ | Aufwand | VBÄ | Aufwand | VBÄ | Aufwand | VBÄ |
| Bund | 170 | 2,00 | 174 | 2,00 | 177 | 2,0 | 181 | 2,00 | 184 | 2,00 |

| | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|-----|------|--|
| Länder | | | | | | | | | | | |
| Gemeinden | | | | | | | | | | | |
| Sozialversicherungsträger | | | | | | | | | | | |
| GESAMTSUMME | 170 | 2,00 | 174 | 2,00 | 177 | 2,00 | 181 | 2,00 | 184 | 2,00 | |

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

| Maßnahme / Leistung | Körperschaft | Verwendungs- gruppe | 2024 VBÄ | 2025 VBÄ | 2026 VBÄ | 2027 VBÄ | 2028 VBÄ |
|----------------------------|--------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Vollziehung HBB- Gesetz | Bund | VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |

Die Vollziehung des neuen Gesetzes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wirtschaft) erfordert zusätzliche Personalressourcen für administrative Aufgaben bei Einführung neuer Qualifikationen. Diese betreffen insb. die Begleitung des Erstellungsprozesses neuer Qualifikationen inkl. Bewertungen aufgrund der geplanten gesetzlichen inhaltlichen und prozessualen Vorgaben, Bewilligungen von Validierungs- und Prüfungsstellen für die Vergabe von Qualifikationen sowie Aktivitäten im Kontext NQR-Zuordnung, Qualitätssicherung und Monitoring. Diesbezüglich ist von einem zusätzlichen Bedarf von zwei Vollbeschäftigungsäquivalenten (Verwendungsgruppe V1) auszugehen.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

| Körperschaft (Angaben in Tsd. €) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|-------------------------------------|-------|-------|------|------|------|
| Bund | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 |
| Länder | | | | | |
| Gemeinden | | | | | |
| Sozialversicherungsträger | | | | | |
| GESAMTSUMME | 60,00 | 61,00 | 62 | 63 | 64 |

Werkleistungen

| Körperschaft (Angaben in Tsd. €) | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Bund | 200 | 200 | 150 | 150 | 150 |
| Länder | | | | | |
| Gemeinden | | | | | |
| Sozialversicherungsträger | | | | | |
| GESAMTSUMME | 200 | 200 | 150 | 150 | 150 |

| in € | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | 2028 | |
|---|--------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Bezeichnung | Körperschaft | Menge | Aufwand |
| Umsetzung HBB Gesetz (Einführungsphase und laufender Betrieb) | Bund | 1 | 200.000,00 | 1 | 200.000,00 | 1 | 150.000,00 | 1 | 150.000,00 | 1 | 150.000,00 |

Finanzielle Auswirkungen aufgrund externer Leistungserbringung ergeben sich auf Grund von systembezogenen Anforderungen im Rahmen der Umsetzung des neuen Gesetzesvorhabens. Das betrifft insbesondere Kosten der wissenschaftlichen Begleitung der Einführungsphase der höheren beruflichen Bildung in Österreich und deren Evaluierung sowie für den Aufbau eines Monitoring-Systems für die Bildungsdokumentation gemäß dem Bildungsdokumentationsgesetz 2020 durch die Bundesanstalt Statistik Austria und Systemsteuerung. In weiterer Folge betreffen die Kosten laufenden Betrieb und Wartung. Dies vorausgesetzt können die diesbezüglichen jährlichen Kosten für die Jahre 2024 und 2025 mit rund € 200.000,00 und für die Folgejahre 2026 bis 2028 mit € 150.000,00 geschätzt werden. Die Bundesanstalt Statistik Austria legt dazu in weiterer Folge eine detaillierte Ausgabenschätzung zu den mit der Bildungsdokumentation verbundenen Kosten vor.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

| Wirkungsdimension | Subdimension der Wirkungsdimension | Wesentlichkeitskriterium |
|---------------------------------------|---|---|
| Gleichstellung von Frauen und Männern | Direkte Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten |
| Gleichstellung von Frauen und Männern | Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen | <ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist |

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.5.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 25.10.2023 16:42:49

WFA Version: 0.9

OID: 388

A0|B0|C0|D0|G0|I0